

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Fachbereich Landwirtschaft informiert:

Wasserschutzgebiet Krozinger Berg

Für landwirtschaftliche Flächen mit **N_{min}-Werten im Herbst unter 45 kg/ha** in 0-90 cm Bodentiefe können folgende Befreiungen von den Schutzbestimmungen der SchALVO in Anspruch genommen werden:

1. von der **späten N_{min}-Methode** für die Kultur Saatmais nach den Vorfrüchten Saatmais oder Körnermais sowie für Körnermais als Monokultur.
2. von den **frühestmöglichen Bodenbearbeitungsterminen** 01.02. bzw. 01.03. auf den 15.12. für die Kulturen Saatmais und Frühkartoffeln nach den Vorfrüchten Saatmais oder Körnermais.

Die Probenahme erfolgt im Rahmen der SchALVO Herbstaktion 2022 des Landes. Damit zu befreiende Flächen bei der Standortfestlegung berücksichtigt werden können, sind diese **unter Verwendung eines amtlichen Formblattes anzuzeigen**. Die Formblätter liegen im LRA Breisgau-Hochschwarzwald (Fachbereich 580 Landwirtschaft) in Breisach aus oder sind zugänglich im Internet unter: www.lkbh.de > Wirtschaft / Mobilität > Landwirtschaft und Forst > Landwirtschaft > Landwirtschaftliche Informationen > Informationen, Formulare und Merkblätter > Gewässerschutz

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Wasserschutzberater Martin Heigl:
Tel.: 0761 / 2187 5862
Fax: 0761 / 2187 77 5862
E-Mail: martin.heigl@lkbh.de

.....
 Name, Vorname (der Antragstellerin/des Antragstellers)

 Straße

 Postleitzahl, Ort

.....
 Telefon/Fax

 E-Mail

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
 Fachbereich Landwirtschaft
 Europaplatz 3
 79206 Breisach

Diese Anzeige muss bis spätestens zum 01.10.2022 vorliegen.

Anzeige für 2022/2023

der Inanspruchnahme einer Befreiung von Schutzbestimmungen der SchALVO im WSG „Krozingen Berg“ (WSG-Nr. 315 024) gemäß der Allgemeinverfügung des LRA Breisgau-Hochschwarzwald vom 23.07.2008

Ich nehme eine Befreiung für folgende Grundstücke in Anspruch:

(Zutreffendes bitte ankreuzen und die Felder ausfüllen)

Befreiung von § 5 Abs. 4 Nr. 1a i.V.m. Anlage 1, Nr. 3.2 (a-d) SchALVO
 (d.h. eine Befreiung von der in der SchALVO vorgeschriebenen späten N_{min}-Methode bei Mais/Saatmais)

Gemarkung	Flurstücks-Nr.	Schlag-Nr.	Nutzfläche [ha]	Kulturart	Vorfrucht

Bitte auf gesondertem Blatt darstellen, wenn der Platz nicht ausreicht

Befreiung von § 5 Abs. 4 Nr. 2 i.V.m. Anlage 6 Punkt 5 SchALVO
 (d.h. eine Befreiung von den frühestmöglichen Bodenbearbeitungsterminen 01.02. bzw. 01.03. auf den 15.12. für Saatmais und Frühkartoffeln nach den Vorfrüchten Körnermais oder Saatmais)

Gemarkung	Flurstücks-Nr.	Schlag-Nr.	Nutzfläche [ha]	Kulturart	Vorfrucht

Bitte auf gesondertem Blatt darstellen, wenn der Platz nicht ausreicht

Es ist mir bewusst, dass

- die Inanspruchnahme der Befreiung die Kürzung von beantragten Ausgleichsleistungen zur Folge hat,
- die Inanspruchnahme der Befreiung nur zulässig ist, wenn der Rest-N_{min}-Wert im Herbst unter 45 kg/ha in 0-90 cm Bodentiefe liegt,
- ich die inhaltlichen Maßgaben der Allgemeinverfügung vom 23.07.2008 beachten muss.

.....
 Ort, Datum

.....
 Unterschrift